



Gemeinde Wohlenschwil

Einladung zur Gemeindeversammlung

Rechnung 2020

Freitag, 11. Juni 2021

20.00 Uhr, Halle blau



Einleitung

Sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Als Stimmbürgerin und Stimmbürger der Gemeinde Wohlenschwil haben Sie die Möglichkeit, bzw. das Recht, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird auf den traditionellen Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung verzichtet. Der Gemeinderat hofft, dass der gemütliche Teil bei der nächsten Versammlung wieder wie gewohnt durchgeführt werden kann.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften wie auch das Protokoll der letzten Versammlung liegen ab sofort bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Folgende Unterlagen können zudem unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden:

- Protokoll der letzten GV vom 18. November 2020
- Rechnung 2020
- Rechenschaftsbericht 2020

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Er ist abzutrennen und beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste

Einleitung/Hinweise	2	Traktanden
Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste	3	
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2020 (GA Erika Schibli)	4	
2. Kreditabrechnung Erneuerung des Wasserleitungsnetzes Scheunengasse-Hauptstrasse mit Hydranten Nr. 13 und Nr. 14 (GR Roger Aerne)	5	
3. Verwaltungsrechnung 2020 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2020 (GR Yvonne Spreuer)	5–8	
4. Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'730'000 für die Erneuerung der Hääglingerstrasse (Strassenbau inkl. Werkleitungen) (GR Roger Aerne)	9–13	
5. Verpflichtungskredit von brutto CHF 670'000 für die Erneuerung des Moosweges Nord (Strassenbau inkl. Werkleitungen) (GR Roger Aerne)	13–16	
6. Genehmigung der Anstaltsordnung der interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser 2035; Mitgliedschaft (GR Roger Aerne)	17–24	
7. Ausbau und Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage in Mellingen. Genehmigung Projekt und Finanzierung (GR Roger Aerne)	25–30	
8. Mitteilungen, Umfrage, Verschiedenes	31	

Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 18. November 2020

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2020 haben Gemeinderat und Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Dieses Protokoll kann ab sofort bis zum Versammlungstag auf der Gemeindeganzlei eingesehen oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

An dieser Versammlung waren 71 von insgesamt 1'044 Stimmberechtigten oder 6.8 % anwesend.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019
2. Verpflichtungskredit von brutto CHF 160'000 für die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes Scheunengasse-Hauptstrasse mit Ersatz Hydranten Nr. 13 und Nr. 14
3. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019
4. Erhöhung Stellenplafond der Gemeindeverwaltung um 50 % auf neu 450 %
5. Verpflichtungskredit von CHF 655'000 für die Erneuerung des Floraweges (Strassenoberbau sowie Werkleitungen Abwasser, Wasser und Elektrisch)
6. Kreditabrechnungen
 - 6.1 Oberflächenwasser Höhenweg
 - 6.2 Sanierung Laubisbachstrasse
 - 6.3 Groberschliessung Grossfeld/Nüeltsche
7. Verwaltungsrechnung 2019 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2019
8. Budget 2021
9. Verschiedenes

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2020 sei zu genehmigen.

2. Kreditabrechnung Erneuerung des Wasserleitungsnetzes Scheunengasse-Hauptstrasse mit Hydranten Nr. 13 und Nr. 14

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes Scheunengasse mit Ersatz der Hydranten Nr. 13 und Nr. 14 einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 160'000.00 genehmigt. Die Arbeiten konnten mittlerweile abgeschlossen und abgerechnet werden.

Kreditabrechnung

Beschrieb	CHF
Verpflichtungskredit inkl. MWST	160'000.00
Nettoanlagekosten exkl. MWST	149'508.35
Zuzüglich MWST auf Nettoanlagekosten	11'512.20
Total Bruttoanlagekosten inkl. MWST	161'020.55
Kreditüberschreitung (0.64 %) inkl. MWST	1'020.55

Begründung für die Kreditüberschreitung

Zum ursprünglichen Ausführungsprojekt wurde der Ausbau eines zusätzlichen Hydranten (Nr. 74) sowie dessen Zuleitungsquerung und der Ersatz eines Hausanschlusschiebers auf der Parzelle Nr. 446 ausgeführt.

Antrag

Die Kreditabrechnung Erneuerung des Wasserleitungsnetzes Scheunengasse-Hauptstrasse mit Hydranten Nr. 13 und Nr. 14 sei zu genehmigen.

3. Verwaltungsrechnung 2020 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2020

Die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 63'954.08 ab. Dieses Ergebnis konnte erfreulicherweise trotz Corona-Krise realisiert werden. Dies, da aufgrund Corona einige Kosten gar nicht erst entstanden sind und, da Steuerausfälle, welche mit Corona zu erwarten sind, im Jahr 2020 noch nicht realisiert wurden. Es wurde versucht, mit einer viel höheren Anzahl (als in den Vorjahren)

Rechnung 2020 Rechenschafts- bericht 2020

an vereinbarten Ratenzahlungen Steuerverluste abzufedern und die Corona-geschädigten Steuerpflichtigen zu entlasten. Wie erfolgreich dieses Vorgehen schlussendlich ist, wird sich im Folgejahr zeigen. Des Weiteren konnten durch die Restatement-Korrektur die Abschreibungen gesenkt werden. Bis jetzt kann eine positive Bilanz gezogen werden. Wo zudem noch entsprechende Einsparungen realisiert werden konnten, kann den Erläuterungen zur Rechnung entnommen werden.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF -25'596 (Budget CHF 840'000). Die Selbstfinanzierung liegt bei CHF 39'138 und der Selbstfinanzierungsgrad bei rund -153 %.

Es resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 64'734 (Budget Finanzierungsfehlbetrag CHF 428'600).

Per Ende 2020 weist die Einwohnergemeinde (ohne Gemeindebetriebe) ein Nettovermögen von gesamthaft CHF 202'806 oder rund CHF 121 pro Einwohner aus (Vorjahr Nettovermögen CHF 139'119 oder CHF 84 pro Einwohner).

Hüsser Gmür und Partner AG, Dättwil, hat die Prüfung der Bilanz 2020 der Einwohnergemeinde vorgenommen. Die Prüfung ergab, dass alles in Ordnung ist, bzw. den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Ebenfalls hat die Finanzkommission die Rechnung eingehend geprüft. Das Prüfergebnis zeigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Finanzkommission wird an der Gemeindeversammlung ihren Prüfbericht erläutern und Antrag zur Genehmigung stellen.

→ **Das Ergebnis der Rechnung 2020 ist auf den folgenden Seiten in dieser Broschüre zusammengefasst. Interessierte können die Gesamtrechnung mit allen Konten bei der Finanzverwaltung einsehen.**

→ **Die Rechnung kann heruntergeladen werden unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles**

→ **Für Auskünfte steht die Leiterin Finanzen, Frau Cécile Miqueles (Tel. 056 481 70 52) gerne zur Verfügung.**

Rechenschaftsbericht 2020

Beim gemeinderätlichen Rechenschaftsbericht handelt es sich um eine kleine Jahreschronik unserer Gemeinde mit vielen interessanten Fakten und Zahlen. Sie erhalten einen kleinen Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Personen und Institutionen, welche ihn in seiner Tätigkeit unterstützt haben.

Der Rechenschaftsbericht 2020 liegt bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Gemeindekanzlei beziehen oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles herunterladen.

Rechnungsabschluss 2020 (inkl. Gemeindebetriebe)

Nr	Abteilung	Rechnung 2020		Budget 2020		Abweichung CHF
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	Total	8'201'196.77	8'201'196.77	7'863'200	7'863'200	337'996.77
0	Allgemeine Verwaltung	844'435.63	206'675.90	889'700	203'300	
	Saldo	-	637'759.73		686'400	-48'640.27
1	Öffentliche Sicherheit	376'885.17	88'550.74	401'900	85'900	
	Saldo	-	288'334.43		316'000	-27'665.57
2	Bildung	2'635'263.09	720'958.95	2'565'400	643'200	
	Saldo	-	1'914'304.14		1'922'200	-7'895.86
3	Kultur, Freizeit	60'831.25	14'667.00	68'900	16'700	
	Saldo	-	46'164.25		52'200	-6'035.75
4	Gesundheit	276'917.30	4'474.30	327'800	0	
	Saldo	-	272'443.00		327'800	-55'357.00
5	Soziale Wohlfahrt	859'623.72	189'844.30	947'800	196'900	
	Saldo	-	669'779.42		750'900	-81'120.58
6	Verkehr u. Nachrichtenüb.	333'833.05	1'177.29	297'400	1'500	
	Saldo	-	332'655.76		295'900	36'755.76
7	Umwelt, Raumordnung	1'397'861.33	1'327'618.77	1'063'700	983'600	
	Saldo	-	70'242.56		80'100	-9'857.44
8	Volkswirtschaft	1'273'116.54	1'291'406.87	1'231'200	1'236'300	
	Saldo	18'290.33	-	5'100		13'190.33
9	Finanzen	142'429.69	4'355'822.65	69'400	4'495'800	
	Saldo	4'213'392.96	-	4'426'400		213'007.04

Steuerertrag 2020

Steuerarten	Rechnung CHF 2020	Budget CHF 2020	Abweichung CHF	Rechnung CHF 2019
Total Steuern Sollstellungen 2020	4'117'725	4'286'200	-168'475	3'967'602
Einkommenssteuern natürliche Personen	3'591'098	3'692'500	-101'402	3'252'645
Vermögenssteuern natürliche Personen	356'982	384'200	-27'218	488'724
Quellensteuern	135'815	83'500	52'315	98'964
Gewinn-/Kapitalsteuern juristische Personen	13'544	60'000	-46'456	72'715
Grundstückgewinnsteuern	7'449	50'000	-42'551	39'875
Erbschafts- u. Schenkungssteuern	547	4'000	-3'453	1'054
Nach- und Strafsteuern	0	0	0	0
Hundetaxen	12'290	12'000	290	13'625
<i>Forderungsverluste /-eingänge, netto</i>	<i>-13'067</i>	<i>0</i>	<i>-13'067</i>	<i>-27'937</i>

Gesamtergebnisse Erfolgsrechnung 2020 Einwohnergemeinde und Gemeindebetriebe

Gesamtergebnis Rechnung 2020	Einwohner- gemeinde CHF	Wasser- werk CHF	Abwasser- beseitig. CHF	Abfall- wirtschaft CHF	Elektrizi- tätswerk CHF
Betrieblicher Aufwand	5'913'492	242'838	283'214	148'572	1'170'284
Betrieblicher Ertrag	5'957'616	338'992	360'321	211'535	1'176'527
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	44'124	96'154	77'107	62'962	6'243
Ergebnis aus Finanzierung	19'830	2'429	6'203	528	-2'486
Operatives Ergebnis	63'954	98'583	83'310	63'490	3'757
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss	63'954	98'583	83'310	63'490	3'757
Gesamtergebnis Budget 2020	0	61'900	88'400	41'100	41'600
Gesamtergebnis Rechnung 2019	0	31'944	49'404	49'163	183'473

Gesamtergebnisse Investitionsrechnung 2020 Einwohnergemeinde und Gemeindebetriebe					
Gesamtergebnis Investitionsrechnung 2020	Einwohner-gemeinde CHF	Wasser-werk CHF	Abwasser-beseitig. CHF	Abfall-wirtschaft CHF	Elektrizi-tätswerk CHF
Investitionsausgaben	109'404	182'144	98'593	0	20'146
Investitionseinnahmen	135'000	194'556	383'764	0	26'880
Ergebnis Investitionsrechnung	25'596	12'412	285'171	0	6'734
Selbstfinanzierung	39'138	111'624	90'844	66'479	75'516
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	64'734	124'036	376'015	66'479	82'250
Finanzierungsergebnis Budget 2020	-428'600	-170'600	-296'800	-25'300	-34'400
Finanzierungsergebnis Rechnung 2019	288'964	-22'023	-189'393	52'728	66'029

BILANZ Zusammenzug					
Was		Bestand 01.01.2020	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2020
1	AKTIVEN	34'687'283	33'624'087	34'373'655	33'937'714
10	Finanzvermögen	9'025'332	31'342'150	30'460'920	9'906'562
14	Verwaltungsvermögen	25'661'951	2'281'397	3'912'735	24'031'153
2	PASSIVEN	34'687'283	14'531'143	15'280'711	33'937'714
20	Fremdkapital	9'945'452	13'645'346	13'342'723	10'248'075
29	Eigenkapital	24'741'830	885'797	1'937'988	23'689'639

Kennzahlen Einwohnergemeinde Rechnung 2020 im Vergleich (ohne Spezialfinanzierungen)				
Was	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Steuerfuss	116 %	116 %	116 %	119 %
Einwohnerzahl 31.12.	1'680	1'650	1'588	1'575
Laufender Ertrag	6'031'422	5'432'535	7'064'960	5'629'773
Operativer Aufwand (aktuelles Jahr)	5'913'492	5'386'650	6'382'532	5'523'937
Fiskalertrag (Steuerertrag)+Finanzausgleich	4'298'217	4'156'487	5'632'950	4'163'225
Nettozinsaufwand	43'614	39'317	35'955	44'954
Nettoinvestitionen	-25'596	104'106	729'662	658'764
Nettoschuld I	-202'806	-139'119	779'440	903'604
Nettoschuld pro Einwohner	-121	-84	491	574
Abschreibungen	381'184	398'621	377'840	351'275
Selbstfinanzierung ¹⁾	39'138	393'070	2'056'825	381'522
Selbstfinanzierungsgrad in % ²⁾	-152.91 %	377'57 %	281.89 %	57.91 %
Ergebnis	63'954	0	636'066	30'247

¹⁾ Die Selbstfinanzierung ist jene Summe, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann.
²⁾ Der Selbstfinanzierungsgrad beschreibt die Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestition (Kennzahl). Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 führt zu einer Höherschuldung (bedingt durch Investitionen).

Antrag

Die Verwaltungsrechnung 2020 sowie der Rechenschaftsbericht 2020 des Gemeinderates seien zu genehmigen.

4. Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'730'000 für die Erneuerung der Hägglingerstrasse (Strassenbau inkl. Werkleitungen)

Ausgangslage

Der ca. 500 m lange Abschnitt der Hägglingerstrasse im Ortsteil Oberberg vom Waldrand bis zum Laubisbach-Weiher soll im Jahr 2023/24 instandgesetzt werden. Im Rahmen der Strassensanierung werden zusätzlich Werkleitungsarbeiten durchgeführt.

Die Hägglingerstrasse ist eine Verbindungsstrasse von Hägglingen nach Wohlenschwil und mit Tempo 30 signalisiert. Der Durchgangsverkehr hat generell in den letzten Jahren zugenommen, durch den Neubau von Wohnüberbauungen resultiert eine weitere Zunahme des Binnenverkehrs.

Der Strassenabschnitt wird bis zum Gewerbegebiet (Areal FAB Immo AG) am Waldrand mit Lastwagen befahren, ab der Waldgrenze ist für Schwerverkehr ein Fahrverbot signalisiert.

Fast über die ganze Strassenlänge besteht auf der Nordseite ein Gehweg für Fussgänger, welcher generell jedoch sehr eng ist. Im oberen Teil ist der Gehweg auf der Höhe der Liegenschaft Nr.23 unterbrochen, im unteren Teil der Strasse endet der Gehweg bei der Einmündung der Höhlestrasse.

Erneuerung Hägglingerstrasse



Projektziele

Im Jahr 2019 wurde von der Belloli Raum- und Verkehrsplanung eine Entwicklungsstudie für die Hägglingerstrasse durchgeführt. Die darin beschriebene Variante dient als Grundlage für die Erarbeitung des vorliegenden Bauprojektes.

Die Gemeinde verfolgt mit dem vorliegenden Projekt die nachfolgenden übergeordneten Ziele:

- Strassen- und Werkleitungssanierung sowie Neubau einer Meteorwasserleitung (GEP-Massnahme).
- Optimierung des Strassenraums ohne massgebende Anpassung der Parzellengrenzen.
- Beibehalten Tempo 30, Reduktion der Durchfahrtsgeschwindigkeit durch Ausbaubreite.
- Die Umgestaltung darf die Strasse für den Durchgangsverkehr nicht attraktiver machen.
- Verbesserung Situation Fussgängerverkehr und Schulweg.
- Verbesserung Situation Kreuzen mit Lastwagen.

Projektbeschreibung

Strassenbau

Das zu erneuernde Strassenstück hat eine Länge von ca. 500 m und in der Regel eine Breite von 4.80 m. Im oberen Abschnitt wird die Fahrbahn auf eine Breite von 4.80 m begrenzt, was bei Tempo 30 ein Kreuzen von zwei Personenwagen ermöglicht. Für den Begegnungsfall PW-Lastwagen oder Lastwagen-Lastwagen wird ungefähr in der Mitte des Projektperimeters die Fahrbahn punktuell verbreitert. So können Lastwagen kreuzen, ohne den Gehweg oder die Grünfläche zu befahren.

Die Strassenoberfläche wird analog zum heutigen Zustand in der Regel mit einem Dachgefälle ausgeführt. In der Kurve wird die Neigung einseitig zur Innenseite definiert. Der Fahrbahnrand wird bergseitig neu mit einem Doppelbundstein abgeschlossen, talseitig ist der Gehweg mit einem Randstein und einem Wasserstein abgegrenzt.

An der Nordseite wird neu ein durchgehender 1.50 m breiter Gehweg angeordnet. Einzig im Bereich der Liegenschaft Nr. 19 wird der Gehweg lokal auf 1.00 m Breite reduziert, da das Gebäude sehr nahe an der Strasse steht. Der Gehweg wird mit einem Randstein mit einer Anschlaghöhe von 8 cm von der Fahrbahn abgesetzt. Ein abgesenkter, überfahrbarer Gehweg wurde aufgrund des Fussgängerschutzes verworfen. Entlang des Gewerbeareals FAB wird der Gehweg mit einem Doppelbundstein und mit einem einreihigen Bundstein zur Vorplatzfläche der FAB von der Fahrbahn abgegrenzt. Ein erhöhter Randstein kann wegen der bestehenden Arealerschliessung nicht eingebaut werden.

Im unteren Abschnitt wird kein Gehweg ergänzt, da hier tal- und bergseitig aufwendige Geländeanpassungen oder Stützverbauungen erforderlich wären.

Dimensionierung Oberbau

Fahrbahn

Foundationsschicht	mind. 500 mm (ungebundenes Gemisch 0/45)
Tragschicht AC T 22 N	75 mm
Deckschicht AC 11 N	35 mm

Gehweg

Foundationsschicht	mind. 300 mm (ungebundenes Gemisch 0/45)
Tragschicht AC T 22 N	65 mm
Deckschicht AC 8 N	30 mm

Die Strassenentwässerung erfolgt im oberen Abschnitt von der Waldgrenze bis zur Einmündung der Höhlestrasse wie bisher über Strassenabläufe in die öffentliche Kanalisationsleitung.

Im unteren Teil zwischen den Einmündungen Höhlestrasse und Vogel-sangstrasse erfolgt die Entwässerung bis im Bereich Haus Nr. 1 über Stras-senabläufe in die öffentliche Kanalisationsleitung vom Floraweg.

Die Entwässerung ab Haus Nr. 1 bis Einmündung Vogelsangstrasse erfolgt wie schon heute über die vorhandenen Strassenabläufe in den Laubisbach. Es gibt in diesem Bereich keine andere Möglichkeit infolge fehlender Ka-nalisationsleitung.

Die bestehende Strassenbeleuchtung endet heute ca. 100 m vor dem Orts-ausgang im Bereich der Kurve vor dem Gewerbeareal. Zur Erhöhung der Sicherheit wird die Beleuchtung Richtung Wald um 3 neue Kandelaber ergänzt. Die weiteren Kandelaber werden belassen, die Beleuchtung wird allenfalls auf LED-Technik umgerüstet.

Wasserversorgung

Die bestehende Trinkwasserleitung wird von Haus Nr. 17 bis zur Einmün-dung Höhlestrasse durch eine neue Gussleitung DN 200 ersetzt. Die Hy-dranten Nr. 3 und Nr. 2 werden in diesem Zuge auch erneuert.

Die Hausanschlüsse in diesem Bereich werden inkl. Schieber bis zur Parzel-lengrenze der Strasse erneuert. Die restlichen Hausanschlussschieber ab Haus Nr. 17 bis Ende Areal FAB Immo AG werden wo nötig inkl. Schieber ersetzt.

Der Bedarf für einen Leitungsersatz auf den Privatparzellen wird vor dem Baustart mit den Eigentümern der Liegenschaften abgeklärt.

Entwässerung

An der bestehenden Kanalisationsleitung sind kleinere Reparaturen nötig. Die TV-Aufnahmen sollen vor Baustart aktualisiert werden, da die letzten Aufnahmen aus dem Jahr 2010 stammen. Im gleichen Zug werden die Hausanschlussleitungen geprüft. Schadhafte bzw. undichte Hausanschlüs-se müssen zu Lasten der Eigentümer instandgesetzt werden.

Gemäss Teil-GEP 2014 muss die Schmutzwasserleitung im Bereich des Are-als FAB Immo AG durch ein Speicherkanal geführt werden. Im Jahr 2014 wurde ein erster Abschnitt des Speicherkanals ausgebaut. Die 2. Etappe von ca. 16 m Länge wird mit dem Ausbau der Hagglingerstrasse fertig ausgeführt.

Meteorwasserleitung

Gemäss dem Generellen Entwässerungsprojekt GEP von 2019 wird die be-stehende Mischwasserkanalisation auf ein Trennsystem umgerüstet. Dazu ist der Neubau einer ca. 200 m langen Meteorwasserleitung DN 250 erfor-derlich von der Kurve bei der Liegenschaft Nr. 23 bis zur geplanten Einleit-stelle in den Laubisbach kurz vor dem Abzweiger der Höhlestrasse. Künftig kann sauberes Dachwasser von den Liegenschaften direkt in den Vorfluter abgeleitet werden, was die Kanalisation bei Niederschlägen entlastet.

Vor der Einleitung in den Laubisbach wird die Rohrleitung vergrössert, um ein Rückstauvolumen zu schaffen. Die Drosselung gewährt einen maxima-

len Zufluss in den Bach von 10 l/s. Die Einleitung in das öffentliche Gewässer bedingt eine Bewilligung des Kantons, die im Rahmen des Auflageprojektes eingeholt wird. Vorabklärungen mit den zuständigen Fachstellen haben bereits 2020 stattgefunden.

Elektrizitätsversorgung

Die Elektroerschliessung wird durch die AEW Energie AG projektiert und ausgeführt. Im Rahmen der Strassensanierungsarbeiten werden im unteren Bereich der Strassen zwischen Einmündung Höllestrasse und Weiher neue Kabelschutzrohre für die Energieversorgung verlegt.

Weitere Medien

UPC, Swisscom und Erdgas haben keinen Ausbaubedarf angemeldet.

Kostenvoranschlag inkl. MWST (+/- 10 %)

Bezeichnung	Kosten CHF	Zu Lasten von
Strassenbau	740'000	Einwohnergemeinde
Entwässerung	545'000	Abwasserbeseitigung
Wasserleitung	315'000	Wasserversorgung
Elektra inkl. Beleuchtung	130'000	Elektrizitätswerk
Total inkl. MWST	1'730'000	

Ausführung, Termine

Kreditgenehmigung an Gemeindeversammlung	11. Juni 2021
Öffentliche Auflage Bauprojekt/Baubewilligung	ca. 2022/2023
Submission, Arbeitsvergabe	ca. 2022/2023
Ausführung der Arbeiten	ca. 2023/2024
Dauer der Arbeiten	ca. 1,5 Jahre





Antrag

Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'730'000 für die Erneuerung der Hägglingerstrasse (Strassenbau inkl. Werkleitungen) sei zu genehmigen.

5. Verpflichtungskredit von brutto CHF 670'000 für die Erneuerung des Moosweges Nord (Strassenbau inkl. Werkleitungen)

Ausgangslage

Im Jahre 2019 wurden die Werkleitungen Wasser, EW, Gas und Telekommunikation im Riedweg saniert. Weiter wurden im südlichen Abschnitt des Moosweges eine neue Gas- und Wasserleitung verlegt.

Infolge Anfragen bezüglich neuer Gasanschlüsse im Moosweg Nord hat die Regionalwerke AG Baden die Erweiterung des Netzausbaus im Moosweg Nord angeregt. Weitere Abklärungen haben gezeigt, dass die Wasserversorgung und das Elektrizitätswerk ebenfalls Sanierungs- bzw. Ausbaubedarf haben.

Der Strassenoberbau ist im heutigen Zustand akzeptabel, ein Grossteil der Randabschlüsse und die Einlaufschächte sind altersbedingt in einem baufälligen Zustand. Abschnittsweise sind keine Randabschlüsse vorhanden.

Die Gemeinde Wohlenschwil beabsichtigt, den ca. 230 m langen Abschnitt Moosweg Nord (Einmündung Riedweg bis Mellingerstrasse) im Jahr 2023 instand zu setzen. Im Rahmen der Werkleitungsarbeiten soll die Strasse auf die gesamte Breite saniert werden.

Erneuerung Moosweg Nord

Projektziele

Der Auftrag zur Ausarbeitung des Bauprojektes wurde am 19. November 2020 durch den Gemeinderat Wohlenschwil an die Gruner AG Brugg erteilt.

Die Gemeinde verfolgt mit dem vorliegenden Projekt die nachfolgenden übergeordneten Ziele:

- Totalersatz des Belags im Abschnitt Moosweg Nord, Ersatz des Strassenkoffers wo erforderlich.
- Sicherstellung der Wasserversorgung gemäss den Richtlinien der SVGW und AGV durch Erneuerung der Wasserleitung im Abschnitt Nord.
- Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung (Umrüstung auf LED-Leuchten).
- Ausbau des Gasnetzes im Abschnitt Nord.
- Erneuerung und Ausbau des Elektrizitätsnetzes im Abschnitt Nord.
- Ausführung übrige Werkleitungen gemäss einschlägigen Normen und Weisungen der jeweils zuständigen Technischen Betriebe.

Projektbeschreibung

Strassenbau

Das zu erneuernde Strassenstück Moosweg Nord hat eine Länge von ca. 230 m und in der Regel eine Breite von 4.60 m. Auf den angrenzenden Privatparzellen sind teilweise Anpassungsflächen erforderlich.

Die Strassenfläche wird gemäss den heute gültigen Grenzlinien beibehalten, eine Anpassung der Parzellen ist nicht notwendig. Die Strassenbreite beim Moosweg Nord wird neu auf 4.80 m verbreitert und liegt immer noch innerhalb der öffentlichen Parzellengrenze. Wo erforderlich werden Randabschlüsse erneuert und ergänzt.

Dimensionierung Oberbau

Foundationsschicht	mind. 500 mm (ungebundenes Gemisch 0/45)
Tragschicht AC T 22 N	75 mm
Deckschicht AC 11 N	35 mm

Die Strasse hat ein Längsgefälle von Süden nach Norden. Das Querprofil weist ein Dachgefälle auf. Die Strassenentwässerung erfolgt analog zum heutigen Zustand über die vorhandenen Strassenabläufe. Im Bereich Moosweg Nord wird die halbseitige Strasse wie bestehend über die Schulter ins Ackerland entwässert.

Die öffentliche Beleuchtung ist vorhanden und wird auf LED-Technik umgerüstet.

Wasserversorgung

Die bestehende Trinkwasserleitung wird durch eine neue PE-Leitung DN 160 ersetzt. Die Hydranten Nr. 56 und Nr. 27 werden ebenfalls erneuert.

Der Bedarf für einen Leitungsersatz auf den Privatparzellen wird vor dem Baustart mit den Eigentümern der Liegenschaften abgeklärt.

Entwässerung

Gemäss dem Generellen Entwässerungsprojekt GEP von 2019 ist die im Trennsystem bestehende Kanalisation soweit ausgebaut und es besteht kein Handlungsbedarf. An der bestehenden Kanalisationsleitung sind kleinere Reparaturen nötig.

Die TV-Aufnahmen sollen vor Baustart aktualisiert werden, da die letzten Aufnahmen aus dem Jahr 2010 stammen. Im gleichen Zug werden die Hausanschlussleitungen geprüft. Schadhafte bzw. undichte Hausanschlüsse müssen zu Lasten der Eigentümer instandgesetzt werden.

An der Sauberwasserleitung sind keine Massnahmen geplant. Es wird empfohlen, beim Ausführungsprojekt zu prüfen, ob die vorhandenen Liegenschaften am Moosweg bei einem späteren Umbau das Dachwasser an die vorhandenen Sauberwasserleitungen anschliessen wollen.

Elektrizitätsversorgung

Die Elektroerschliessung wird durch die AEW Energie AG projektiert und ausgeführt. Im Rahmen der Strassensanierungsarbeiten werden im Moosweg Nord neue Kabelschutzrohre für die Energieversorgung verlegt.

Weitere Medien

Ausbau des Gasnetzes im Abschnitt Moosweg Nord. UPC und Swisscom haben keinen Ausbaubedarf angemeldet.

Kostenvoranschlag inkl. MWST (+/- 10 %)

Bezeichnung	Kosten CHF	Zu Lasten von
Strassenbau Nord	230'000	Einwohnergemeinde
Wasserleitung	235'000	Wasserversorgung
Elektra inkl. Beleuchtung	200'000	Elektrizitätswerk
Rundung	5'000	
Total inkl. MWST	670'000	

Ausführung, Termine

Kreditgenehmigung an Gemeindeversammlung	11. Juni 2021
Öffentliche Auflage Bauprojekt/Baubewilligung	ca. 2022
Submission, Arbeitsvergabe	ca. 2022
Ausführung der Arbeiten	ca. 2023
Dauer der Arbeiten	ca. 8-10 Monate



Antrag

Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 670'000 für die Erneuerung des Moosweges Nord (Strassenbau inkl. Werkleitungen) sei zu genehmigen.

6. Genehmigung der Anstaltsordnung der interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser 2035, Mitgliedschaft

GENÜGEND WASSER FÜR ALLE – ALLE ZUSAMMEN FÜR GENÜGEND WASSER

Wasser 2035

Das Wichtigste in Kürze

Die Vision «Wasser 2035» sieht vor, Wasserversorgungen im Bünztal und im Reusstal mit einer Ringleitung untereinander zu verbinden, um allen Beteiligten einen Anschluss an das ergiebige Grundwasservorkommen im Gebiet Länzert (nordwestlich von Lenzburg) zu ermöglichen. Damit soll die Versorgung der Region mit Trinkwasser langfristig gesichert werden.

Die erfolgreiche Umsetzung dieses Generationenprojekts gelingt nur mit einer regionalen Zusammenarbeit und einer gemeinsamen Strategie. Zur Umsetzung und Finanzierung soll eine neue Körperschaft in Form einer interkommunalen Anstalt mit 24 Mitgliedern gegründet werden.

1. Ausgangslage

Die im Jahr 2015 erstellte Studie «Wasser 2035» zeigte auf, dass die Kapazitäten die langfristige Nachfrage nach Wasser, die aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme und des steigenden Bedarfs der Landwirtschaft entsteht, nicht abdecken. Die fehlenden Wassermengen in der Region betragen an einem Spitzentag im Jahr 2035 voraussichtlich 7,7 Millionen Liter (12 % des Bedarfs), im Jahr 2050 sogar 21,8 Millionen Liter (28 % des Bedarfs).

Kernstück der Vision «Wasser 2035» ist die Idee eines Ringschlusses Bünztal-Reusstal, der auch dem Reusstal einen Anschluss an die ergiebige Grundwasserfassung Hard II (Niederlenz) bringen wird.

Im Auftrag von 22 Gemeinden, den Gesellschaften IB Wohlen AG (ibw, Gemeinde Wohlen) und SWL Wasser AG (SWL, Stadt Lenzburg) sowie den Gemeindeverbänden RWV Mutschellen und REWA Birrfeld wurde das vorliegende Projekt ausgearbeitet, das mit Stand Juni 2020 in den politischen Prozess gehen kann.

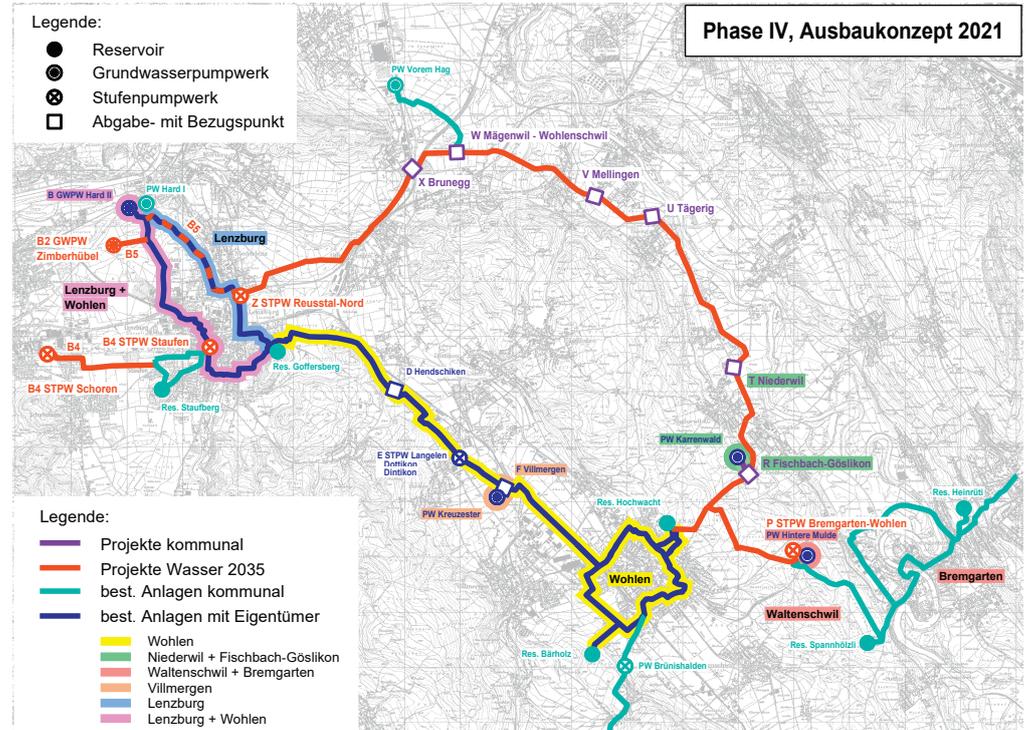
Als Rechtsform wurde die sogenannte interkommunale Anstalt gewählt. Detaillierte Ausführungen dazu sind im Kapitel «Rechtsform und Organisationskonzept» zu finden. Im Folgenden wird jeweils von der «IKA Wasser2035» gesprochen.

2. Projekt «Wasser 2035»

Das Projekt «Wasser 2035» baut so weit als möglich auf bestehenden Anlagen und Leitungen auf; insbesondere auf der seit über sechzig Jahren bestehenden Transportleitung Lenzburg-Wohlen. Um den Ringschluss zu realisieren, wird im Reusstal – im Auftrag der künftigen IKA Wasser2035 – eine weitere Transportleitung erstellt. Diese neue Leitung befindet sich im Eigentum der IKA Wasser2035.

Ebenfalls wird das neu zu erstellende Grundwasserpumpwerk Zimberhübel im Gebiet Hard-Länzert mit der entsprechenden Anschlussleitung zur IKA Wasser2035 gehören. Im Planungsziel (PZ) 2 ist zudem der Ausbau der Reservoirleitung Nord in Lenzburg zwischen dem Grundwasserpumpwerk Hard II und dem Stufenpumpwerk Reusstal-Nord auf Kosten der IKA Wasser2035 vorgesehen.

Grafik 1: Ausbaukonzept 2021 Phase IV



In einem ersten Schritt wird die neu gegründete IKA Wasser2035 im Jahr 2022 die Leistungsvereinbarungen mit allen Mitgliedern erstellen, welche ab 2023 in Kraft treten. Anschliessend stehen Planung und Bau des Ringsystems im Zentrum. Nach dessen Fertigstellung wird die IKA Wasser2035 das Ringsystem inklusive der nötigen Stufenpumpwerke für die langfristige Gewährung der Versorgungssicherheit in der Region Reuss- und Büntzal betreiben.

Wassergewinnung und -verteilung sowie Betrieb

Für die Wassergewinnung sind folgende regionalen Grundwasserfassungen in das regionale Versorgungskonzept eingebunden und werden neu in Koordination mit der IKA Wasser2035 bewirtschaftet:

- Hard II (SWL und ibw)
- Kreuzester (Villmergen)
- Hintere Mulde (Bremgarten und Waltenschwil)
- Karrenwald (Niederwil und Fischbach-Göslikon)

In der Regel werden die Fehlmengen ab dem Grundwasserpumpwerk Hard II gedeckt, beziehungsweise zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich ab der neuen Grundwasserfassung Zimberhübel. Die Wassergewinnungsanlagen der übrigen Versorgungen könnten ebenfalls in das Bewirtschaftungskonzept eingebunden werden; dies ist jedoch in der aktuellen Konzeptphase aufgrund der Wasserbilanzen nicht vorgesehen.

Das Ringsystem mit den vier (beziehungsweise ab ca. 2035 fünf) Grundwasserpumpwerken gewährleistet die Versorgungssicherheit bei Ausfall der grössten Wassergewinnungsanlage (Hard II) oder bei einem Unterbruch der Ringleitung.

Um die Wassererneuerung im Ringsystem gewährleisten zu können, wird das Wasser von Lenzburg nach Wohlen über die beiden Ringhälften (Bünzthal und Reusstal) gefördert. Unterwegs wird Wasser an die angeschlossenen Wasserversorgungen abgegeben oder, falls vorgesehen, ins Ringsystem aufgenommen. An Spitzentagen oder in Notsituationen kann die Fliessrichtung im System ändern.

Die Anlagen der IKA Wasser2035 werden über ein Leitsystem zentral gesteuert. Die Betreuung und der Unterhalt der Anlagen der IKA Wasser2035 inklusive des Pikettdiensts werden prioritär mittels Leistungsvereinbarung bei einzelnen Mitgliedern eingekauft. Andernfalls werden die Leistungen öffentlich ausgeschrieben.

Der Anschluss an das Ringsystem, die Speicherung und Verteilung des Wassers an die Bezügerinnen und Bezüger, der Löschschutz sowie die Planung, die Erstellung, die Instandhaltung und die Erneuerung der dafür erforderlichen Anlagen bleiben Sache der einzelnen Wasserversorgungen.

Durch die hohe Vernetzung und die daraus resultierende Redundanz kann die IKA Wasser2035 die Versorgung der Region mit Trinkwasser langfristig sicherstellen.

3. Rechtsform und Organisationskonzept

Rechtsform

Ein Vorhaben wie das Projekt «Wasser 2035» mit einer hohen Anzahl beteiligter Partnerorganisationen, einer komplexen Aufgabe sowie einem hohen Investitionsbedarf benötigt einen soliden rechtlichen Rahmen und ein stabiles organisatorisches Gerüst, um auf Dauer erfolgreich zu sein. In der neuen Struktur soll eine effiziente Betriebsführung ebenso zuverlässig gewährleistet sein wie die bestmögliche Abdeckung der Interessen aller beteiligten Mitglieder.

Nach einer Evaluation der möglichen Rechtsformen – und nachdem der Kanton Aargau seit 2019 die Gründung von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten ermöglichte – wurde die sogenannte interkommunale Anstalt (IKA) als beste Option gewählt. Sie gewährleistet die gewünschte Autonomie und sieht die Beteiligung privatrechtlich organisierter Gesellschaften (ibw und SWL) ausdrücklich vor. Dass sie jedoch – im Unterschied etwa zu einer Aktiengesellschaft – nicht dem Privatrecht (OR) untersteht, sondern dem öffentlichen Recht (z. B. Gemeindegesetz, Finanzverordnung), ergibt sich eine Vielzahl von Vorteilen für ihre Mitglieder:

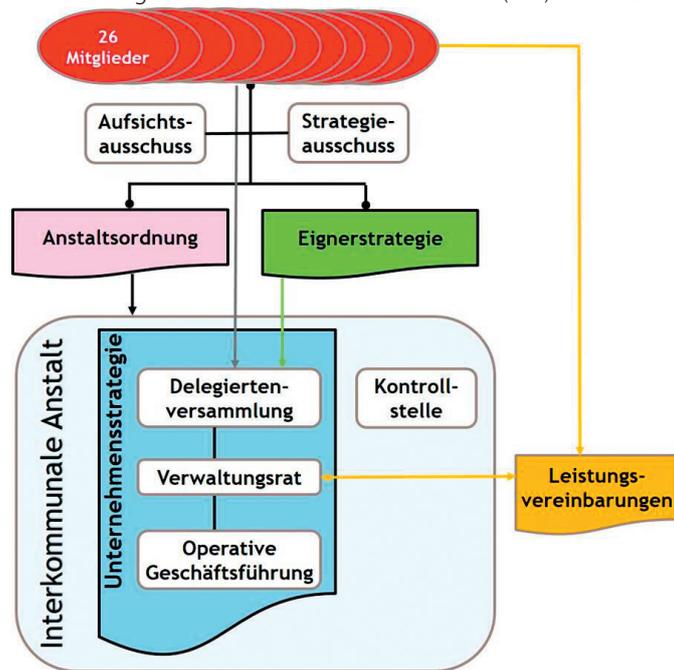
- Die Träger einer IKA sind ihre Mitglieder (hier: Gemeinden, Gesellschaften und Gemeindeverbände) und keine Aktionäre. Die Träger haben mehr Möglichkeiten bei der Ausgestaltung der verschiedenen Regelungen.
- Da die Mitgliedschaft nicht «verkauft» werden kann, werden kein Partnerschafts- und kein Aktionärsbindungsvertrag benötigt. Das Dotationskapital kann nicht gehandelt/übertragen werden.

- Die demokratischen Rechte der Stimmberechtigten bleiben bei der IKA jederzeit gewahrt, während bei einer Aktiengesellschaft keine demokratischen Elemente (im Sinne von politischen Rechten) vorhanden sind.
- Die Aufsicht über die IKA erfolgt durch die Mitglieder und unmittelbar über den unabhängigen Aufsichtsausschuss.
- Die Rechnungslegung erfolgt nicht nach OR, sondern nach HRM2.

Organisation

Die folgende Grafik zeigt den vorgesehenen Aufbau sowie die rechtliche Einbettung der IKA Wasser2035:

Grafik 2: Organisation interkommunale Anstalt (IKA) Wasser2035



Die **Delegiertenversammlung** ist oberstes Organ der IKA. Sie wählt den Verwaltungsrat und ist unter anderem zuständig für die Genehmigung der Jahresrechnung, die Übernahme von Anlagen, die Aufnahme von neuen Mitgliedern sowie die Genehmigung eines verbindlichen Investitionsplans.

Der **Verwaltungsrat** besteht aus mindestens fünf Personen. Ihm obliegt die operative Leitung der IKA sowie die Besorgung aller Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Anstaltsordnung oder Organisationsreglement einem anderen Organ vorbehalten sind. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Geschäftsführung oder einzelne Zweige derselben nach Massgabe eines Organisationsreglements an einzelne Mitglieder oder an Dritte zu übertragen.

Ein ständiger **Strategiausschuss** übernimmt die Moderation des Eignerstrategieprozesses.

Der **Aufsichtsausschuss** übernimmt die unmittelbare Aufsicht in Vertretung der Mitglieder. Dieser überprüft, ob der Anstaltszweck erfüllt wird, die Unternehmensziele verfolgt sowie die Eignerstrategie eingehalten werden. Der Aufsichtsausschuss setzt sich aus mindestens drei Personen zusammen, welche durch die Delegiertenversammlung gewählt werden und direkt an die Mitglieder rapportieren. Die Verwaltungsräte dürfen nicht dem Aufsichtsausschuss angehören.

Gründung

Die IKA Wasser2035 soll im Frühjahr 2022 mit einem Dotationskapital von maximal CHF 8,5 Millionen gegründet werden. Das Dotationskapital wird unter den beteiligten Mitgliedern gemäss ihrem maximalen Tagesbedarf zum Zeitpunkt des Planungsziels 1 (2035) aufgeteilt. Zwei Mitglieder dürfen zusammen nicht mehr als 49 % des Dotationskapitals halten.

Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den an der IKA beteiligten Mitgliedern werden in einer Anstaltsordnung festgehalten. Diese ist das eigentliche Gründungsdokument der Anstalt und tritt durch übereinstimmende Beschlussfassung der Gründungsmitglieder und durch Genehmigung des Regierungsrats in Kraft. Die Anstalt wird erfolgreich gegründet, wenn durch die Beitritte von Mitgliedern mindestens 70 % des Dotationskapitals sichergestellt sind. Das Dotationskapital wird bei den Gemeinden aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung finanziert.

Die meisten Mitglieder werden die Beschlussfassung im Juni 2021 vornehmen. Bei einzelnen Versorgungen laufen noch Abklärungen, so dass ein Beschluss erst im Herbst/Winter 2021 vorgesehen ist.

Beitritt/Austritt

Neue Mitglieder werden nur zugelassen, sofern es sich um eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft handelt, der die öffentliche Wasserversorgung obliegt. Ein nachträglicher Beitritt weiterer Wasserversorgungen löst eine Nachzahlung dieser Wasserversorgungen aus.

Die Beitrittskonditionen werden auf Antrag des Verwaltungsrats von der Delegiertenversammlung beschlossen.

Ein Austritt kann frühestens per 31. Dezember 2040 erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Austritt mit einer Frist von fünf Jahren möglich. Das ausscheidende Mitglied hat keinerlei Ansprüche, insbesondere nicht auf Rückzahlung irgendwelcher Leistungen, die es gegenüber der IKA Wasser2035 erbracht hat.

Haftung

Die Anstalt ist rechts- und vermögensfähig und haftet deshalb grundsätzlich selbst für die von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten (z. B. Forderungen aus Verträgen). Gemäss der vorgesehenen Regelung in der Anstaltsordnung haften die Mitglieder nach der Anstalt für sich nur mit maximal dem dreifachen eigenen Dotationskapital für die Verbindlichkeiten der Anstalt.

Die nominale Beschränkung auf das Dreifache des Dotationskapitals ist im Hinblick auf das Investitionsvolumen und dessen Finanzierung von Bedeutung. Die Fremdkapitalgeber (Banken) werden bei der Bonitäts- und Risikoprüfung auf diese Bestimmung abstellen.

Eignerstrategie und Leistungsvereinbarungen

Eine Eignerstrategie dient den Mitgliedern, die Form der Beteiligung und die langfristige strategische Absicht zu definieren. Sie ist – im Gegensatz zur Anstaltsordnung – ein dynamisches Instrument, das dem Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung die strategischen Ziele vorgibt.

Mit sämtlichen Mitgliedern wird zudem je eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, in der insbesondere die Konditionen für Wasserlieferung und -bezug geregelt werden.

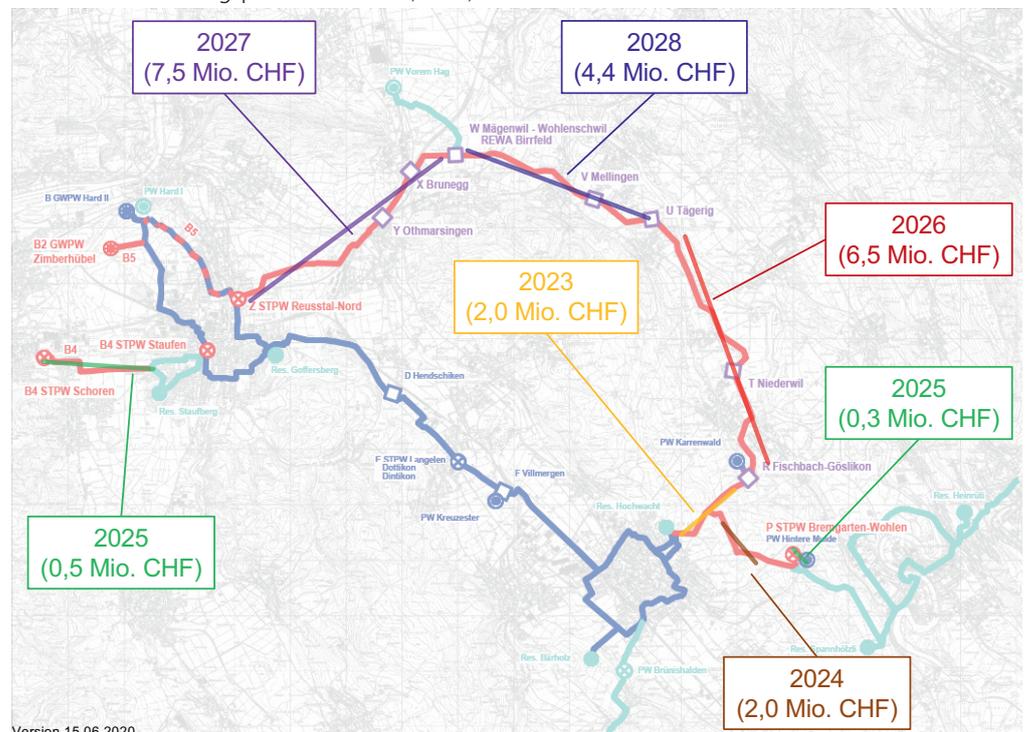
4. Investitionsbedarf und Finanzierung

Investitionsbedarf

Der grösste Teil der Investitionen zur Erstellung des Ringsystems fällt in den ersten sechs bis sieben Jahren nach der Gründung der IKA Wasser2035 an. Die gesamten Investitionen für den Ausbau des Ringsystems werden auf CHF 23,6 Millionen bis zum Planungsziel 1 (2035) sowie auf weitere CHF 6,3 Millionen bis zum Planungsziel 2 (2050) veranschlagt. Bis 2050 wird die IKA Wasser2035 Eigentümerin von Anlagen mit einem Wiederbeschaffungswert von rund CHF 30 Millionen sein.

Die folgende Darstellung bietet eine geografische Übersicht über die verschiedenen Realisierungsphasen:

Graphik 3: Realisierungsphasen bis PZ 1 (2035)



Finanzierung / Kostenverteiler

Der Kostenverteiler regelt die Aufteilung der Fixkosten und der variablen Kosten.

Die **Fixkosten** ergeben sich aus dem Bau, dem Betrieb, der Instandhaltung und der Werterhaltung der Anlagen sowie aus den Entschädigungen für die Nutzung bestehender, kommunaler Anlagen und Transportleitungen. Sie sind von der jährlich produzierten Wassermenge unabhängig. Gedeckt werden die Fixkosten aus den Einnahmen folgender Beiträge:

- **Mitgliederbeitrag**

Der Mitgliederbeitrag dient zur Mitfinanzierung des Betriebs der IKA Wasser2035. Mit ihm bekräftigen die Mitglieder ihren Willen zu einer langfristigen und nachhaltigen Sicherstellung von Wasser für ihre Wasserversorgung bzw. für ihre Bevölkerung. Der Mitgliederbeitrag beträgt **CHF 1.– pro Einwohner/-in** pro Jahr. Für die beteiligten Gemeindeverbände wird eine separate Regelung getroffen.

- **Beitrag Versorgungssicherheit**

Der Beitrag Versorgungssicherheit wird zusätzlich zum Mitgliederbeitrag erhoben und dient ebenfalls zur Mitfinanzierung des Betriebs der IKA Wasser2035. Er beträgt **CHF 0.05 pro verkaufte Wassermenge in m³/Jahr**.

- **Leistungspreis**

Der Leistungspreis errechnet sich aus den verbleibenden Fixkosten nach Abzug der Mitgliederbeiträge und der Beiträge Versorgungssicherheit dividiert durch das Total der von den Mitgliedern bestellten Tagesmenge (Fehlmenge) zur Abdeckung des Verbrauches an Spitzentagen. Bis zum Planungsziel 1 (2035) sind das nach heutigem Stand 10'695 m³/Tag.

Zur Veranschaulichung dieser Berechnung dient nachstehende Formel:

$$\text{Leistungspreis} = \frac{\sum \text{Fixkosten} - \sum \text{Partnerbeiträge} - \sum \text{Beitrag Versorgungssicherheit}}{\sum \text{bestellte Bezugsrechte (aller Mitglieder)}} \frac{\text{CHF}}{\text{m}^3 \cdot \text{Jahr}}$$

Gestützt auf die heute vorliegenden Grundlagen beträgt der Leistungspreis rund CHF 65.– pro m³ und Jahr.

- **Arbeitspreis**

Alle **variablen Kosten**, die vom gesamten jährlichen Wasserbezug aller Mitglieder abhängig sind, werden durch den **Arbeitspreis** gedeckt.

Die variablen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Konzessionsabgaben an den Kanton für die Grundwasserförderung
- Aufbereitung und/oder Entkeimung des Wassers
- Energiekosten für den Wassertransport

Der Arbeitspreis errechnet sich demnach wie folgt: Total der variablen Kosten dividiert durch den gesamten Wasserbezug aus dem Ringsystem aller Mitglieder während des betreffenden Kalenderjahrs.

Gestützt auf die heute vorliegenden Grundlagen beträgt der Arbeitspreis rund 23 Rp./m³.

Für die Konzeption der IKA Wasser2035 wurde ein detaillierter Finanzplan mit Planinvestitionsrechnung, Planerfolgsrechnung, Planbilanz und Plan-geldflussrechnung ab Gründung der IKA Wasser2035 (2022) bis ins Jahr 2050 (PZ 2) erarbeitet.

5. Fazit/Empfehlung

Wasser ist ein kostbares Gut, das infolge der Bevölkerungsentwicklung, des Klimawandels, des steigenden Bedarfs der Landwirtschaft sowie aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Belastungsgrenzwerte) laufend knapper wird.

Bereits heute ist die Wasserversorgung vielerorts keine gemeindespezifische Angelegenheit mehr, die sich innerhalb des eigenen Gemeindegebiets erfüllen lässt. Bereits in naher Zukunft werden viele Versorgungen an ihre Grenzen stossen.

In regionalen Verbänden lassen sich die Nutzung der Wasservorkommen und deren Verteilung effizient und gerecht vornehmen. Das Projekt «Wasser 2035» ist ein visionäres und notwendiges Vorhaben, das das überlebenswichtige Element Wasser den künftigen Generationen in unserer Region sichert.

Im Sinne des Mottos der Vision «Wasser 2035» – «Genügend Wasser für alle – alle zusammen für genügend Wasser» empfehlen die Exekutiven der beteiligten Wasserversorgungen, gemeinsam Verantwortung für die Versorgungssicherheit zu übernehmen und die anstehenden Herausforderungen miteinander zu bewältigen.

Für unsere Wasserversorgung fallen für die Beteiligung bzw. die Kosten voraussichtlich folgende Beiträge an:

Wasserversorgung Wohlenschwil

Einmalig	Voraussichtlicher Betrag in CHF
Dotationskapital (davon 20 % Einzahlung im Jahr 2022)	total 235'000 fällig 2022 47'000
Wiederkehrend	
Mitgliederbeitrag: CHF 1.– pro Einwohner/-in pro Jahr (fällig ab Gründung)	1'874
Beitrag Versorgungssicherheit: CHF 0.05 pro verkaufte Wassermenge in m ³ /Jahr (fällig ab Anschluss an Ringsystem)	6'046
Leistungspreis: jährlich bezogene Wassermenge/optierte Bezugsrechte, voraussichtlich CHF 65.– pro m ³ /Jahr (fällig ab physikalischer Bezugsmöglichkeit, erstmalig ab 2023 nach Abschluss der Leistungsvereinbarungen im 2022)	6'500
Arbeitspreis für den Bezug von 6'369 m ³ Gewinnung und Transport ca. CHF 0.23 pro m ³ (fällig bei effektivem Anfall)	1'465
Haftungsquote (Eventualverpflichtung)	
Das Dreifache des Dotationskapitals	705'000

6. Dokument für die öffentliche Auflage

- Anstaltsordnung

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite www.wasser2035.ch.

Es sind Ende Mai für die Bevölkerung zwei regionale Informationsveranstaltungen im Reuss- und Bünztal geplant. Die Termine und Veranstaltungsorte werden noch bekannt gegeben.

Antrag

Der Mitgliedschaft der Gemeinde Wohlenschwil in der interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser2035 sei durch Annahme der Anstaltsordnung zuzustimmen. Die Finanzierung erfolgt zulasten der Spezialfinanzierung Wasser.

7. Ausbau und Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage in Mellingen: Genehmigung Projekt und Finanzierung

ARA Mellingen

Ausgangslage

Der Abwasserverband Region Mellingen (AVRM) betreibt die Abwasserreinigungsanlage (ARA) in Mellingen, welche das häusliche und industrielle Abwasser der angeschlossenen Verbandsgemeinden Birrhard, Mägenwil, Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Tägerig und Wohlenschwil reinigt.

Die ARA wurde 1975 gebaut. Von 1995 bis 1998 wurde die Anlage ein erstes Mal saniert und auf eine Kapazität von 23'000 Einwohnerwerten (EW) und eine maximale Beschickung von 282 l/s erweitert. Aufgrund des Bevölkerungswachstums im Einzugsgebiet ist die Kapazitätsgrenze der Anlage nun erreicht. Ausserdem haben zahlreiche Anlagekomponenten ihre erwartete maximale Nutzungsdauer erreicht oder bereits überschritten und müssen daher erneuert werden.



Dimensionierung / Ausbauziel

Die Dimensionierung der verschiedenen Verfahrensstufen erfolgt auf der Basis der heutigen Belastung der Anlage, sowie dem erwarteten Wachstum der Bevölkerung als auch der Gewerbe- und Industriebetriebe im Einzugsgebiet. Die maximale hydraulische Kapazität wird in Abstimmung mit der kantonalen Fachstelle auf 340 l/s bei Regenwetter festgelegt. Die Schmutzfrachtbelastung entspricht rund 40'000 Einwohnerwerten (EW), zusammengesetzt aus der effektiven Einwohnerzahl sowie der in Einwohnergleichwerte umgerechneten Belastung der Gewerbe- und Industriebetriebe.

Mit dem vorliegenden Bauprojekt soll der Betrieb bis zum Ausbauziel 2040 ermöglicht sowie die gesetzeskonforme Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Reuss gesichert werden.

Verfahren / Technik

Die Reinigung des Abwassers erfolgt in mehreren Verfahrensschritten. Zunächst wird das aus dem Kanalnetz der Vertragsgemeinden zufließende Abwasser über eine Grob- und Feinrechenanlage geleitet, an die sich ein belüfteter Sand- und Fettfang anschliesst. Die heutige Vorklärung wird nicht mehr benötigt. In die bestehenden Vorklärbecken werden zwei neue Kompaktanlagen für die Feinsiebung und den Sandfang installiert. Mit der mechanischen Vorbehandlung kann ein grosser Teil der verschiedensten Feststoffe (u.a. Steine, Kies, Papier, Wattestäbchen und vieles mehr) aufgefangen werden.

Nach der mechanischen Vorbehandlung fliesst das Abwasser in die zwei-strassige biologische Reinigungsstufe. Diese kann als das Herzstück der neuen Anlage bezeichnet werden. Mit der modernen Membrantechnologie (MBR) kann die biologische Reinigungsstufe in die bestehenden Becken eingebaut und im Bedarfsfall zukünftig sogar noch erweitert werden. Es werden 4 Membranstrassen benötigt, welche unabhängig voneinander betrieben werden können, so dass einzelne Module für Revisionen und Reparaturen ausser Betrieb genommen werden können.

Die neuen Verfahrensstufen werden teilweise eingehaust oder überdacht und fügen sich so sehr gut in das bestehende Anlagenlayout und in die Umgebung ein. Mögliche Geruchquellen werden gezielt gefasst und die Luft wird in einer neuen Abluftbehandlungsanlage gereinigt, so dass die Emissionen minimiert werden.

Die beiden alten Nachklärbecken aus dem Erstbau von 1975 werden für den Reinigungsprozess nicht mehr benötigt. Ein Becken wird teilweise rückgebaut und zu einem Versickerungsbecken für Oberflächenwasser umgenutzt. Das zweite Becken wird zu einem Havariebecken umfunktioni-ert, welches bei Schadenereignissen oder kurzfristigen Betriebsausfällen das mechanisch vorgereinigte Abwasser ab der Kompaktanlage aufnimmt und für einen kurzen Zeitraum zwischenspeichern kann.

Bereits im Vorprojekt (2019) wurde entschieden, die Schlammbehandlung aufzugeben und die dafür nötigen Aggregate stillzulegen. Durch die Ausserbetriebnahme der Faulung werden der Faulturm sowie der Schlammstapel 1 stillgelegt. Auf den Rückbau wird verzichtet, da die Reaktoren mit dem Betriebsgebäude verbunden sind und der Rückbau grössere Anpassungen mit sich ziehen würde. Hingegen wird der nicht mehr benötigte Gasometer, das Blockheizkraftwerk inkl. Gasinstallation und Gasfackel demontiert.

Voraussichtlich ab 2026 muss die Phosphor-Rückgewinnung aus dem Klärschlamm sichergestellt werden. Zur Zeit gibt es noch keine wirtschaftlichen Verfahren, welche auf kleineren Abwasserreinigungsanlagen umgesetzt werden könnten. Die ERZO in Zofingen plant jedoch den Bau einer grösseren Anlage zur wirtschaftlichen Phosphor-Rückgewinnung. Deshalb ist vorgesehen, den anfallenden Schlamm zukünftig zur ERZO nach Zofingen zu transportieren und energetisch verwerten zu lassen.

Bauliche Massnahmen / Gebäude

Der gesamte Um- und Ausbau der Anlage kann in den bestehenden Becken realisiert werden. Die «alten» Becken aus Beton, die weiter betrieben wer-

den sollen, müssen jedoch saniert werden. Bei den bestehenden Gebäuden müssen insbesondere die Dachflächen saniert und kleinere Anpassungen vorgenommen werden. Unter anderem wird im Betriebsgebäude der Garderoben- und Sanitärbereich den heutigen Anforderungen angepasst.

Die benötigte Wärme für das Betriebsgebäude wird neu aus dem gereinigten Abwasser der ARA zurückgewonnen und genutzt. Die Wärmeversorgung für Räume und Gebäude mit einem niedrigen Wärmebedarf erfolgt mit vorerwärmter Luft aus den unterirdischen Werkleitungsgängen.

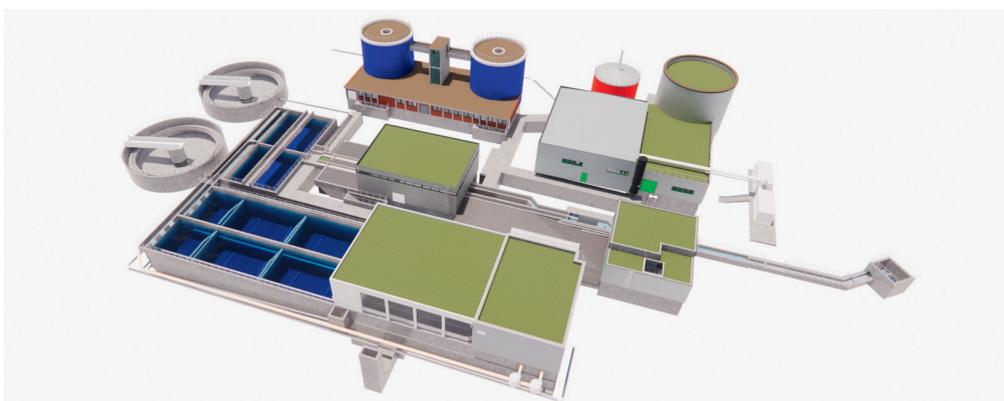
Des Weiteren muss auch die gesamte Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel- und Leittechnik der Anlage erneuert werden. Ein Teil der bestehenden Installationen kann weiterverwendet werden, für alle neuen Anlagenteile sind neue Schaltanlagen zu erstellen. Einzig die Hauptverteilung der ARA ist komplett zu ersetzen, da diese aus Platzgründen neu aufgebaut werden muss.

Die Anlage wird mit zwei neuen Gebäuden ergänzt. Das neue Sandfanggebäude wird in der heutigen Vorklärung erstellt. Der Einbau einer neuen Bodenplatte und neuer Betriebsebenen EG 1 und 2 erfolgt in Stahlbeton. Der Hallenbau wird in Stahl mit gedämmter Sandwich-Paneelen-Ausfachung erstellt. Im Untergeschoss erfolgt für die Verfahrens- und Elektroleitungen ein Anschluss an den bestehenden Werkleitungsgang.

Das neue MBR-Gebäude, welches die gesamte Maschinenteknik der biologischen Reinigungsstufe enthält, wird in den bestehenden Nachklärungsbecken in Stahlbeton errichtet. Das Gebäude beinhaltet ein Erd- und Zwischenuntergeschoss sowie ein Untergeschoss. Das Zwischen-UG dient dem Zugang zum Werkleitungsgang und stellt die Verbindung zu den bestehenden Anlagenteilen her.

Die vier Membranstrassen inkl. die Schutzsiebungen im Auslauf der Belebungsbecken werden zum Schutz der verfahrenstechnischen Installationen mit einer querdurchlüfteten Halle (MBR-Halle) überdacht. Die Halle wird mit Stahlbetonträgern ausgeführt und das Dach durch Betonstützen getragen. Zwischen den Stahlbetonträgern werden Stahlträger und -pfetten eingesetzt. Die seitlichen Öffnungen müssen zum Schutz vor Laub mit durchlässigen, demontierbaren Netzen, Lamellen oder Streckblechen in nichtrostendem Metall verschlossen werden.

Die beiden neuen Gebäude werden so konstruiert, dass sie nachträglich mit Photovoltaik-Anlagen ausgerüstet werden können. Von den Dachflächen werden für die spätere Ausrüstung entsprechend Kabelschutzrohre zu den Elektroräumen vorgesehen.



Finanzierungsmodell / Satzungsänderung

Für die Finanzierung von Sanierungs- und Ausbauprojekten gab es in der Vergangenheit keine einheitliche Regelung. Kleinere Sanierungsarbeiten wurden in der Regel über die Verbandsrechnung finanziert. Grössere Ausbauprojekte wurden direkt von den Verbandsgemeinden mit Einmalbeiträgen zu Lasten der kommunalen Abwasserkassen finanziert.

In Zusammenhang mit dem nun laufenden Sanierungs- und Ausbauprojekt wurde die Finanzierungsart grundsätzlich neu geregelt. Die Satzungen des Verbandes wurden gemeinsam mit den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden überarbeitet. Im Rahmen dieser Teilrevision der Satzungen wurde festgelegt, dass künftig sämtliche Sanierungs- und Ausbauprojekte zu Lasten der Verbandskasse finanziert werden sollen. Die Gemeinden müssen sich nicht mehr mit höheren Direktbeiträgen an den Projekten beteiligen. Der Verband beschafft das Geld selbständig, ist für die Projektabwicklung verantwortlich und tätigt auch die Abschreibungen gemäss den Vorgaben von HRM2. Gleichzeitig werden sich die jährlichen Kosten für die Gemeinden, welche anhand des Betriebskostenverteilers umgelegt werden, merklich erhöhen.

Gemäss den gültigen Satzungen müssen Investitionen über CHF 10 Millionen zwingend den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Die Gemeindeversammlungen genehmigen das Projekt mit den Gesamtkosten inkl. Finanzierung.

Investitionskosten / Jahreskosten

Die Investitionskosten der Sanierung und Erweiterung der ARA Mellingen basieren auf einem detaillierten Kostenvoranschlag nach Baukostenplan mit Preisbasis 4. Quartal 2020 und einer Genauigkeit von +/- 10 %, entsprechend der Projektierungstiefe eines Bauprojektes gemäss SIA.

Die gesamten Investitionskosten belaufen sich auf CHF 22'650'000.– (exkl. MWST) bzw. CHF 24'394'050.– (inkl. MWST).

Position	Investition in CHF
Allg. Aufwendungen (Versicherung, Gebühren, Spezialisten, etc.)	207'000
Rohbauarbeiten	4'713'000
Tiefbau, Umgebungsarbeiten	805'000
Ausbauarbeiten	1'103'000
Heizung, Lüftung, Sanitär	606'000
Elektromechanische Einrichtungen	8'977'000
Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel-, Leittechnik	2'997'000
Technische Arbeiten und Spesen	2'300'000
Unvorhergesehenes (UVG)	942'000

Total Investitionskosten, exkl. MWST	22'650'000
MWST (7.7 %)	1'744'050
Total Investitionskosten, inkl. MWST	24'394'050

Für den zukünftigen Betrieb der neuen Anlage wird mit jährlichen Betriebskosten von rund CHF 1,26 Millionen gerechnet, welche verursachergerecht auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt werden müssen. Die spezifischen Kosten sind vergleichbar mit Kläranlagen, die ebenfalls mit Membrantechnologie ausgerüstet sind.

Aufgrund des gewählten Finanzierungsmodells über den Abwasserverband ergeben sich bei einer Kapitalverzinsung von 1 % und den für Abwasserreinigungsanlagen üblichen Abschreibungszeiträumen gemäss harmonisiertem Rechnungsmodell HRM2 jährliche Kapitalkosten von rund CHF 1,54 Millionen.

Zusammengefasst ergeben sich geschätzte Jahreskosten von rund CHF 2,8 Millionen, die voraussichtlich erstmals 2025 anfallen. Während der Bauzeit von 2022 bis 2024 bis zur Inbetriebnahme der neuen Anlage kann von gleichbleibenden Betriebskosten von rund CHF 1,2 Millionen ausgegangen werden.

Neuer Kostenteiler

Der Vorstand des Abwasserverbandes hat beschlossen, einen neuen verursachergerechten Kostenteiler zu erarbeiten. Die geschätzten Jahreskosten ab 2025 von CHF 2,8 Millionen sollen demnach basierend auf dem abwasserrelevanten Trinkwasserverbrauch sowie der besonderen Berücksichtigung der im Verbandsgebiet vorhandenen Grosseinleiter (Kneuss Mägenwil und Frigemo Mellingen) gemäss folgender Tabelle auf die Verbandsgemeinden verteilt werden:

	Anteil in %	Anteil in CHF
Birrhard	3.2 %	89'600
Mägenwil	20.6 %	576'800
Mellingen	30.6 %	856'800
Niederrohrdorf	14.8 %	414'400
Oberrohrdorf	16.3 %	456'400
Tägerig	5.9 %	165'200
Wohlenschwil	8.6 %	240'800
	100.0 %	2'800'000

Diese provisorischen Werte basieren einerseits auf der aktuellen Kostenschätzung für das Bauprojekt sowie auf den erhobenen Trinkwasserverbrauchsdaten des vergangenen Jahres 2020. Für die Budgetierung der jährlichen Gemeindebeiträge für das erste Betriebsjahr der neuen Anlage 2025 werden die Trinkwasserverbräuche der Verbandsgemeinden des Jahres 2023 ermittelt.



8. Verschiedenes

Der Gemeinderat wird hier Informationen über aktuelle Geschäfte und bevorstehende Veranstaltungen abgeben.

Unter diesem Traktandum haben Sie, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss §28 des Gemeindegesetzes Gebrauch machen. Wir freuen uns mit Ihnen auf eine kurzweilige und spannende Versammlung.

Diverses



**Gemeinde
Wohlenschwil**

P.P.

CH-5512 Wohlenschwil
POST CH AG

Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung

Freitag, 11. Juni 2021, 20.00 Uhr

Halle blau

*Bitte diesen Talon abtrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abgeben*

Rechte des Stimmbürgers

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden. Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.